Abkürzungen: Stag=Staatsangehörigkeit, Stags=Staatsangehörigkeiten

Aber was stand denn da nun wirk-lich? Der Text lautete:

"Deutscher ist, wer die Staatsangehörig-keit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörig-keit (§§ 33 bis 35) besitzt."

## Es ist gleich klarzustellen:

Das RuStaG regelt keinesfalls eine Staatsangehörigkeit, sondern es definiert was ein Deutscher ist!

Der Begriff "Deutscher" ist also eine Art "Zusatztitel" aber keine Staatsangehörigkeit!

Wer behauptet: "Meine Staatsangehörigkeit lautet: Deutscher nach RuStaG von 1913" hat die Dinge nicht begriffen!

Man konnte also entweder Staatsangehöriger eines Bundesstaates (ab 1919 Landes) wie Preußen, Sachsen oder Württemberg sein und war als solcher dann automatisch auch Deut-scher, oder man konnte die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzen. Aber wie kam man zu dieser? Das kann man nachlesen in den §§33ff des Gesetzes 3. Wer sich diese Mühe mal macht, stellt fest, dass offenbar kaum ein "Reichsideologe" je nachgesehen hat, was diese Bestimmungen sagen. Es ging hier aus-schließlich um Personen, die im Ausland oder bis 1918 in den deutschen Kolonien ("Schutzgebieten") lebten und die nicht von Geburt oder nicht mehr Deutsche waren. Eine erste Rege-lung dieser Art gab es für die Einwohner der deutschen Schutzgebiete (Kolonien) bereits im Schutzgebietegesetz [32] in der Fassung von 1900. Sie wurde 1913 durch das RuStAG ver-allgemeinert. Ein besonderer Vorzug war das nicht, sondern eher ein Notbehelf. Er ermöglich-te die Einbürgerung von Personen, bei denen sich eine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bundesstaat nicht feststellen ließ, etwa durch Wohnsitz, Geburtsort oder Eltern, sonst hätten sie dessen Staatsangehörigkeit bekommen und wären auf diese Weise auch Bürger des Rei-ches geworden. Letzteres war der Regelfall. Es ist also ein schwerer Fehler, zu behaupten: Die Menschen in den Kolonien und Schutzgebieten haben demgegenüber die unmittelbare Reichsangehörigkeit. Es wurde niemand automatisch, etwa durch Geburt, unmittelbarer Reichsangehöriger, son-dern nur auf Antrag. Die eingeborene Bevölke-1 Altes Internetforum der IPD [386]c, Strang "Haben Bürger BrdvD eine Staatsangehörigkeit?"; Beitrag von zeder vom 10. 07. 09, 22:32 sowie von vonRoit vom 26. 10 09, 13:49; im letzteren Beitrag wird statt des RuStAG von 1913 das Vorgängergesetz des Norddeutschen Bundes von 1870 als Quelle genannt, in dem dieser Text überhaupt nicht steht, schon weil es damals kein Reich gab, dem man angehören konnte. 2 In zahlreichen Wiedergaben steht in der zweiten Klammer "§§ 3 bis 35". Das ist ein Fehler; im Original steht "33 bis 35". In der Tat sind es ja die §§ ab 33, die die unmittelbare Reichsangehörigkeit regeln, im Anschluss an die §§ bis 32, auf die in der ersten Klammer

Bezug genommen wird. 3 Siehe Abschnitt 23.4 auf S. 298 rung der deutschen Kolonien hatte also weder die mittelbare noch die unmittelbare Reichsan-gehörigkeit. Weiterhin konnte niemand, der schon Staatsangehöriger eines Bundesstaates war, die unmittelbare Reichsangehörigkeit noch dazu oder stattdessen erwerben.

## Soweit richtig.

Wenn dage-gen ein Inhaber der unmittelbaren Reichsange-hörigkeit seinen Wohnsitz in Deutschland nahm, geschah das ja zwangsläufig in irgend-einem der Bundesstaaten; dann bekam er des-sen Staatsangehörigkeit und verlor die unmittel-bare Reichsangehörigkeit. Die mittelbare, über die Bundesstaaten, war also der Normalfall und hatte Vorrang. Somit liegt auf der Hand, dass es sich nur um eine geringe Personenzahl gehandelt haben kann. Praktisch alle Deutschen besaßen die mittelbare Reichsangehörigkeit, denn ihre deut-sche Staatsangehörigkeit

## unmittelbare Reichsangehörigkeit.

Hitler hat diese zur deutsche Staatsangehörigkeit "gemacht" und diese "Vorgang" war rechtswidrig (siehe weiter unten)

war eine Ergänzung zu der ihres Bundesstaates. Falsch! Andererseits war die unmittelbare Reichsangehörigkeit keine Staatsangehörigkeit zweiter Klasse ("Kolonialangehörigkeit"); es war einfach ein anderer Weg, Deutscher zu werden.

Richtig! Ein anderen Weg den Zusatztitel "Deutscher" zu bekommen. Im späteren Verlauf wird im Text das Gegenteil von dieser Aussage behauptet.

Es ist himmel-schreiender Quatsch, wenn behauptet wird 4: Die unmittelbare Reichsangehörigkeit galt insbesondere für Ausländer, die in einem Schutzgebiet des Deutschen Rei-ches lebten oder sich dort niedergelas-sen hatten. Die "Ausländer" hatten im In-land keinerlei Rechte, sondern eben die-sen Ausländerstatus. Der Inländer hinge-gen hatte die Rechte und er hatte die Staatangehörigkeit der Bundes- bzw. Reichsstaaten, also die Staatsangehörig-keit seines Heimatlandes wie Hessen, Preußen, Bayern. Baden u.s.w.. Das Recht auf Anerkennung als natürliche Person (' 1 BGB) hatte nur eine solche Person, die die Staatsangehörigkeit sei-nes Heimatlandes besaß. Die "Ausländer" die die unmittelbare Reichsangehörigkeit besaßen galten nicht als natürliche Personen im Sinne des BGB, sondern gemäß römischem Recht – als Rechtssubjekte im Status eines Sklaven, rechtlich im Wesentlichen den Status von Sachen. ... Wer die unmittelbare Reichsangehörigkeit be-saß, war eben kein Ausländer mehr, sondern Deutscher und hatte genau dieselben Rechte und Pflichten wie jeder andere Deutsche, ob im In- oder im Ausland. Und natürlich waren (und sind) auch tatsächliche Ausländer wie Schweden, Argentinier usw. keine Sachen, sondern natürliche Personen nach §1 BGB mit Rechten und Pflichten. Sklaven waren gerade keine Rechtssubjekte. Dieser Stand der Dinge herrschte bis 1934. Als die

Staatsangehörigkeit der Länder wegfiel, spielte es keine Rolle mehr, ob man mittelbar oder unmittelbar deutscher Staatsangehöriger war.

Falsch. Hier werden Begrifflichkeiten durcheinandergebracht.

Was war ein deutscher Staatsangehöriger? Jemand, der einem der deutschen Bundestaaten angehörte, also die Staatsangehörigkeit eines der Bundesstaaten besaß. z.B. Bayern, Preußen, Württemberg, Sachsen...usw.

Das Deutsche Kaiserreich war kein Staat, es hatte keine eigene Staatsangehörigkeit, jeder hatte seine Stag in den Bundesstaaten.

Das RuStaG regelt keinesfalls eine Staatsangehörigkeit, sondern es definiert was ein Deutscher ist!

Die lappidare Beschreibung "als die Staatsangehörigkeit wegfiel" hat einen krassen Hintergrund, der unter den Tisch gekehrt wird.

Adolf Hitler hat 1934 - also nach der Machtergreifung, in einer Diktatur -, rechtswidrig und ohne Volksabstimmung die Bundesstaaten aufgelöst und die unmittelbaren Reichsangehörigkeit zur deutschen Staatsangehörigkeit erklärt. Damit hat er aus den Deutschen Völkern – bis heute rechtswidrig – ein angebliches "Deutsches Volk" gemacht.

Deswegen lies er auch im Reichstagsgebäude den Text einmeiseln: "Dem Deutschen Volk".

Hitler hätte dies nicht tun dürfen, er hat Menschen dadurch ihre Stag rechtswidrig entzogen (Verstoß gegen MRK Art.15) und ihnen eine neue zugewiesen. Dieser Rechtsbruch ist bis heute nicht gesühnt, noch heute führt die BRD die "deutsche Stag" von Adolf Hitler rechtswidrig fort!

Die BRD hat keine eigene StaG, weshalb sie auch kein Staat ist, sondern eine NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) mit privatem Vertragsrecht, die auf den Grundlagen des 3.Reiches beruht.

Deswegen kann sich jeder Mensch aus den Deutschen Völkern heute noch auf die Staatsangehörigkeit seiner Vorväter berufen und über den Ahnennachweis väterlicherseits bis vor 1914 eindeutig beweisen, daß er die nach wie vor gültige Stag z.B. "Bayern" besitzt.

Der Begriff der "unmittelbaren Reichsange-hörigkeit" hatte damit seinen Sinn verloren und fiel weg. "Staatsangehörigkeit" und "Reichsan-gehörigkeit" waren fortan Synonyme [49]. Einen Unterschied zwischen mittelbar und unmittelbar gab es nicht mehr. In der Praxis bewirkte das keinen besonders großen Unterschied.

Wie kann man so etwas behaupten? Natürlich gab es einen großen Unterschied! Hitler hat die Landtage in den Bundesstaaten wurden aufgelöst – mit Waffengewalt. Die Länder

wurden ihrer Staatseigenschaft beraubt, die Abgeordnete wurden aus ihren Ämtern enthoben. Die Bundesstaaten wurden gleichgeschaltet, das heißt abgeschafft. Das dritte Reich und seine Organe wurden zentral durchgeschaltet mit Adolf Hitler in der Mitte, als letzter und höchster Entscheider über alles. Eine Vielzahl vollkommen rechtswidriger Handlungen eines Diktators!

Wer Deutscher war, der blieb es einfach. Auch wenn es heißt 2: Damit wurde unseren Großeltern willkür-lich aus politischen Gründen ihre Staats-angehörigkeit entzogen. ... Da aber die unmittelbare Reichsangehörigkeit eine "Staatsangehörigkeit" für Ausländer ist,

Die Anführungszeichen sind richtig, das Deutsche Kaiserreich war kein Staat und hatte auch keine Staatsangehörigkeit, sondern bestand aus Bundesstaaten, die alle eine echte Stag hatten.

Deutscher war wie gesagt ein "Zusatztitel", den alle bekommen konnten. Inländer und Ausländer, genau dies regelt das RuStaG.

die keinerlei Rechte im Inland haben, hat Adolf Hitler alle Menschen in Deutsch-land, oder genauer gesagt alle Inländer im Deutschen Reich, mit seinem Gleichschaltungsgesetz vom 5. Februar 1934 zu rechtlosen Ausländern und gleichzei-tig zu Rechtssubjekten (Sklaven) er-klärt!!!! Diesen Quatsch kann man für Geld sehen las-sen.

Zu den Sklaven nehme ich keine Stellung, aber Hitler hat definitiv den Inländern in den Bundestaaten ihre Stag weggenommen und durch die unmittelbare Reichsang=deutsche Stag ersetzt. Da war und ist bis heute hochgradig rechtswidrig!

Allgemeine Menschenreche Art.15: "Niemand darf seine Stag entzogen werden." Bis heute führt die BRD dies fort, da sie auf Verlangen die deutsche Staatsangehörigkeit feststellt. Sie hat keine eine eigene Stag, sie stellt die rechtswidrige "deutsche Stag" von Adolf Hitler fest.

Hitler hat ja viel getan, um den Deutschen ihre Rechte wegzunehmen, und er hat auch viele Leute ausgebürgert, aber keineswegs alle Deutschen. Wen hätte er denn dann noch re-gieren sollen? Und eine Staatsangehörigkeit für Ausländer muss wohl so eine Art schwarzer Schimmel sein – wer Staatsangehöriger ist, der ist naturgemäß kein Ausländer mehr.

Nochmal: Die unmittelbare Reichsangehörigkeit war und ist keine Staatsangehörigkeit. Sie wurde erst zu solch einer von Hitler umdefiniert – rechtswidrig!

Dass Ausländer nicht rechtlos sind,wurde schon er-wähnt. Wer also behauptet, man müsse unbedingt die unmittelbare Reichsangehörigkeit im Sinne des Gesetzes von 1913 besitzen oder gar damit prahlt, sie von Geburt an zu besitzen, hat keine Ahnung, wovon er redet. In der Regel sind sol-che Leute gebürtige Deutsche, die auch noch in Deutschland wohnen – zwei Gründe, warum sie nach der 1913 eingeführten Regel unter keinen Umständen die unmittelbare Reichsangehörig-keit hätten haben können.

Nochmal: Das RuStaG von 1913 definiert was eine Deutscher ist! Es definiert keine StaGs.

Es gibt dadurch zwei Arten von Deutschen.

RuStaG Deutsche, sind alle die nachweisen können, das sie einen Vorfahren väterlicherseits haben, der die StaG in einem Bundesstaat besaß z.B. Bayern. (Also vor 1914 geboren ist). Denn es gilt "ius sangius" – nach dem Blut – und die Stag vererbt sich also nach Abstammung – und nicht nach Geburt in einem Land.

Die sogenannte BRD mit ihrem GG <u>definiert</u> einen anderen Deutschen, den BRD-Deutschen.

Man kann das ganz klar unterscheiden.

# (Rustag)-Deutsche

sind Deutsche OHNE deutsche Stag (weil sie mittelbar über ihren Bundesstaat (z.B. Bayern) Deutsche sind - eben nach dem Rustag)

#### **BRD-Deutsche**

sind Deutsche, die die deutsche Stag besitzen. (nach GG 116)

[besitzen = "sich zu etwas bekennen"]

Mit dem Vermerk, daß die deutsche Stag das Ergebnis eines dikatorischen rechtswidrigen Eingriffes von Adolf Hitler ist – und die BRD führt dies einfach bis heute fort!

Man kann zwar nach Art 116 GG seinen "entgegengesetzten Willen" bekunden, allerdings ignoriert die BRD dies. Und alle Gerichte bis zum Internationalen Gerichtshof in Den-Haag!

Aus gutem Grund, denn im Zeitalter des Internets würde sich dieses sehr schnell rumsprechen, und wenn Millionen von BRD-Deutschen sich darauf besinnen, daß sie tatsächlich RuStaG Deutsche sind (ohne deutsche StaG), und dies über ihre Geburtsurkunden nachweisen, landet die BRD sehr schnell auf dem Müllhaufen der Geschichte.

Schon aus biologi-schen Gründen gibt es heute bestimmt keine unmittelbaren Reichsangehörigen im Sinne des 1 Siehe Abschnitt 15.3.3 auf S. 232 2 Quelle wie im obigen Zitat von 1913 bis 1934 gültigen Gesetzes mehr. Da aber andererseits heute auch niemand mehr Staatsangehöriger etwa von Hessen oder Niedersachsen ist, folgt daraus zwingend: Nach dem Gesetz von 1913 gibt es überhaupt keine deutschen Staatsangehörigen mehr!

Wo steht im Rustag von 1913 was von deutschen Staatsangehörigen? Bitte Stelle angeben.

Nochmal: Das RuStaG von 1913 definiert was ein DEUTSCHER ist, und regelt keine Staatsangehörigkeiten!

(Höchs-tens noch in Bayern ... 3) Der Schuss dürfte wohl nach hinten losgegangen sein. Dessen ungeachtet stellt man immer wieder fest, dass in diesem Punkt in so manchem Kopf ein heilloses Durcheinander herrscht. Pracht-beispiele fand man, wie so oft, im alten Inter-netforum der IPD [386]c, das an vielen anderen Stellen von anderen "Reichsideologen" zitiert wurde. Da werden etwa die folgenden lichtrei-chen Ausführungen gemacht 4: Die u.R.5 ist ein kaiserl. Gesetz v. 1870 und definierte erstmals den Deutschen durch Zugehörigkeit zum Reich, definiert durch 19 pr. Provinzen und 18 Reichslän-der. Jeder, der dort geboren wurde, hatte die u.R. Man hatte bsw. als in Preußen geborener die u.R. und die Staatsangehörigkeit "Preußen". Erst mit dem Reichsund Staatsangehö-rigengesetz v. 22.7.1913 wurde die Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 1.1.1914 vereinheitlicht und lautet sei-dem "DEUTSCHES REICH" Nachdem man unter dem Tisch wieder hervor-gekrochen ist, unter den man vor lauter Lachen kullern muss, stellt man fest, dass der Autor hier aufs Grauenhafteste den Norddeutschen Bund, das Kaiserreich und den NS-Staat sowie die dazu gehörenden Gesetze verwechselt. Im Einzelnen: 

Kaiserliche Gesetze gab es 1870 sicher-lich nicht, in Ermangelung eines Kaisers. Das Oberhaupt des Norddeutschen Bun-des war der König von Preußen. 🛭 Auch das im Zitat erwähnte Reich gab es erst ab 1871. 

Dieses hatte aber nur ein einziges "Reichsland", nämlich Elsass-Lothringen. Ansonsten gliederte es sich in 25 "Bun-3 Siehe Abschnitt 15.3.4 auf S. 233 4 Strang "Artikel 116 GG", Beitrag von Krascher vom 21. 03. 08, 14:50 5 Gemeint ist die "unmittelbare Reichsangehörigkeit" (Anm. d. Verf.) Seite 244 Vorwärts in die Vergangenheit! desstaaten", von denen Preußen (geglie-dert in 12 Provinzen) einer war. 2 Das Gesetz über den Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatsangehö-rigkeit des Norddeutschen Bundes von 1870 [31] definierte keineswegs den Be-griff des "Deutschen", sondern regelte die Staatsangehörigkeit der Bürger des Norddeutschen Bundes, wie man schon fast dem Namen hätte entnehmen kön-nen. "Deutsche" waren auch Bayern oder Württemberger, die aber nicht zum Nord-deutschen Bund gehörten. 2

Die Staatsangehörigkeit erwarb man nicht durch Geburt im Staatsgebiet, son-dern bekam sie durch die Eltern.

## Richtig!

Im Norddeutschen Bund bzw. im Deutschen Reich geborene Kinder peruanischer Eltern wurden keineswegs automatisch Deutsche, in Peru geborene Kinder deut-scher Eltern dagegen schon. ② Das Gesetz von 1870 [31] kannte so etwas wie eine "unmittelbare Reichsan-gehörigkeit" überhaupt nicht, schon al-leine deswegen, weil es 1870 kein Reich gab. Auch nach 1871 wurde es nicht um eine solche Regelung ergänzt. Sie kam erst mit dem neuen Gesetz 1913. ② Das 1913 verabschiedete und 1914 in Kraft getretene Reichsund Staatsange-hörigkeitsgesetz [34] änderte gar nichts an dem Prinzip, dass man in erster Linie die Staatsangehörigkeit eines Bundes-staates <u>und erst dadurch mittelbar die deutsche besaß.</u>

Falsch! Der Satz muß lauten: ..., daß man in erster Linie die Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates besaß und erst dadurch mittelbar ein Deutscher war.

## Es sei nochmals der Kern vom RusTag von 1913 genannt:

"Deutscher ist, wer die Staatsangehörig-keit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörig-keit (§§ 33 bis 35) besitzt."

Das blieb auch während der Weimarer Republik so, die das Ge-setz unverändert übernahm. 

Wer also ab 1914 als Deutscher etwa in Preußen geboren wurde, besaß daher gerade nicht die unmittelbare Reichsan-gehörigkeit, sondern die preußische Staatsangehörigkeit, mit der er auch Deutscher war.

Richtig! Und er war RuStag-Deutscher, ohne deutsche Staatangehörigkeit, mit der Staatsangehörigkeit "Preußen"

Auch heute kann man noch nachweisen, daß man RuStAG-Deutscher ist. Durch Nachweis einer Abstammung väterlicherseits bis zu einem Vorfahr vor 1914. Dadurch hat man die StaG im Bundesstaat Bayern, Preußen, Sachsen, Württemberg, usw. eindeutig nachgewiesen und gehört der BRD nicht mehr an! (Dies ist viel wichtiger als der Zusatztitel "Deutscher")

Auf <u>keinen Fall</u> hole man sich von der BRD den "gelben Schein" = Staatsangehörigkeits-Ausweis. (Ausführliche Erklärung folgt)

Die Abstammungsnachweise der Vorfahren väterlicherseits bis vor 1914 reichen aus + einer Erklärung des "entgegengesetzten Willens" nach Art.116 GG mit eigenhändiger Unterschrift.

BRD-Deutsche dagegen besitzen die rechtswidrige und ungültige deutsche StaG nach Adolf Hitler und gehören deswegen der NGO-BRD an, die heute noch als Rechtsnachfolger des dritten Reiches im Krieg ist.

Niemand wurde unmittel-barer Reichsangehöriger durch Geburt, sondern nur auf Antrag, wenn er vorher Ausländer war und im Ausland lebte. Erst 1934 wurde die Staatsangehörigkeit der Länder nach deren "Gleichschaltung" durch die Nazis abgeschafft [49]. Also nix mit Kaiser — Adolfen war's.

Eben Adolf war's und das war rechtswidrig und hätte zurückgenommen werden müssen!

(Oder durch eine Volksabstimmung von den deutschen Völkern bestätigt werden müssen.

Die Deutsche Völker hätten befragt werden müssen, ob sie ihre Stags aufgeben und dafür die Deutsche Stag bekommen möchten. )

Genauso wie in Österreich, die haben nach dem WK II auch ihre Staatsangehörigkeit wiederbekommen.

Eine unglaubliche Tat von Adolf Hitler und die BRD führt dies einfach munter fort! Weder 1949 noch 1990 ist dieser rechtswidrige Vorgang in den Medien überhaupt erwähnt worden!

## Nach der neuen Regelung

Was heißt hier Regelung? Es muß lauten: Nach dem rechtswidrigen und brutalen, diktatorischen Eingriff Adolf Hitlers unter Mißachtung des Art. 15 MKR (ja, den gab es damals nicht, die Rechtswidrigkeit ist trotzdem gegeben...)

gab es "nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit" [49]. Dass die "DEUTSCHES REICH" lautete, steht auch dort nicht. Es war (und ist bis heute) die deutsche, ganz einfach 1, auch wenn in Reisepässen aus der Zeit danach der volle Staatsname er-schien. Verbindlich ist das Gesetz.

Ein weiteres wunderschönes Beispiel für den historischen, juristischen und allgemein geisti-gen Horizont, der bei den "Reichsideologen" üblich ist.

Ein wunderschönes Beispiel, wie bezahlte System-Schreiber im Auftrag der BRD versuchen die Wahrheit durch kleine Ungenauigkeiten zu verdrehen!